

Amtsblatt

des

K. u. k. Kreiskommandos in Biłgoraj

№ IX.

ausgegeben und versendet am 18. August 1916.

Abonnementspreis vierteljährig 3 Kr.

Res. Nr. 653/V. 129.

An die Bevölkerung des Biłgorajer Kreises.

Am 18. August l. J. begeht Se. Majestät Franz Josef I., Kaiser von Oesterreich und Apostolische König von Ungarn Seinen 87.-ten Geburtstag.

Die siegreichen Heere Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät haben Euer Heimatsland vom russischen Joche befreit und ist Euch eine neue Zeit der nationalen Entwickllung und des Wiederauflebens erstanden. Deswegen soll der Geburtstag des Herrschers von Oesterreich - Ungarn nicht ohne Widerhall in Euerem Herzen und Euerem Gemüte vorübergehen. Dieser Tag möge ein Tag erfolgreicher Arbeit sein, einer Arbeit um das Wohl Euerer Nächsten und der Gesellschaft—so wie die Regierung Sr. Majestät, ein Zeitabschnitt einer unermüdlichen, um das Wohl des Staates und der Seinem Szepter untergebenen Völker gewidmeten Arbeit ist.

Geboren am 18. August 1848 im Schlosse Schönbrunn, als Sohn des Erzherzogs Franz Karl und der bayerischen Prinzessin Friderike Dorothe, hat Se. Majestät den Habsburgertron im 18.-ten Lebensjahre bestiegen. Mit unermesslichem Eifer und Selbstverleugnung hat sich der jugendliche Monarch den Geschäften Seines grossen Reiches gewidmet und hat in kurzer Zeit durch Sein grosses Herz und Sein offenes Wesen, alle Herzen für sich gewonnen. Gleich beim Regierungsantritte betonte Er, es

sei Sein Wille, zusammen mit Seinen Völkern zu regieren, sie alle zum allgemeinen Wohle zu vereinigen und zu verbinden und es haben sich in Kurzem alle Völker um die erhabene Person des jungen Herrschers gescharrt- und mit vereinten Kräften „Viribus unitis“ den Anschlägen der Feinde die Stirn geboten.

Im Jahre 1853 vermählte sich Se. Majestät mit der, durch Zauber Ihrer Jugendblüte berühmten bayerischen Prinzessin **Elisabeth** — welche wegen Ihrer Schönheit „Rose von Bayern“ benannt wurde. Und so wie seinerzeit Se. Majestät, hat nunmehr auch Seine Erlauchte Gattin die Liebe und Bewunderung aller gewonnen.

Die Regierungszeit Sr. Majestät ist ein Zeitabschnitt der glänzenden Entwicklung des Reiches, des Fortschrittes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, des Wohlstandes und des Glückes der Völker der Monarchie. Die Verleihung der Konstitution, Aufhebung der Leibeigenschaft, Erlassung einer ganzen Reihe von Grundgesetzen, kraft deren die Freiheit der Presse, des Gedankens, des Glaubens und des Unterrichtes verbürgt wurde, hat die Untertanen mit dem Throne in Treue und Anhänglichkeit eng verknüpft. Eine Reihe siegreicher gegen Italien geführten Feldzüge, hat Seinen Waffen Ruhm, Seinem Staate Grossmachtstellung in Europe verschafft.

Das Familienleben Sr. Majestät war stets eine ununterbrochene Folgereihe von Schmerz und Leid. Der tragische Tod des Bruders des Erzherzogs **Maxmilian**, Kaisers von Mexiko, des heissgeliebten Sohnes des Kronprinzes Rudolf — haben Sein Herz mit tiefem Kummer und Trauer erfüllt. Es war jedoch der schwerste Schicksalsschlag für den Herrscher, als im Jahre 1898 in der Schweiz der italienische Anarchist Luccheni mit dem Dolche Seine Erlauchte Gattin, die Kaiserin **Elisabeth** ermordet hat.

Und es hat den Anschein gehabt, dass nunmehr schon bis an Sein Lebensende Sein viel geprüftes Haupt und Seine von Leiden gebeugten Schultern von weiteren Schicksalsschlägen verschont sein werden. Aber kaum sind paar Jahre des für Sein Reich und Seine Völker segensreichen Friedens vergangen, als ein neues Verhängnis Ihn und die Völker Oesterreich-Ungarn auf das tiefste erschütterte. Von mörderischer, verruchter Hand eines Serben fiel der Erzherzog-Tronfolger **Franz Ferdinand**.

Dies gab unmittelbar den Anlass - zu dem - durch Unsere Feinde schon seit langer Zeit vorbereitetem, auf Zertrümmerung der Monarchie abzielendem, furchtbarem Ringen der Völker, welches das Hab, Gut und Leben Millionen von Menschen vernichtet.

In diesem Augenblicke des neuen Schicksalsschlages beugte der Monarch Sein greises Haupt mit den Worten: „In diesem Leben hast Du Mir nichts, o Herr, erspart“. Fühwahr! Seinem Liebling hat Gott, der Allmächtige keine Prüfung erspart,

denn diesem Leidenskelche folgte als letzter Tropfen der schändliche Verrat des Bundesgenossen, welcher durch 30 Jahre alle Wohltaten des Bündnisses mit der Monarchie geniessend, im kritischesten Augenblicke—wo das Reich gegen eine Welt von Feinden rang,—im Rücken einen tückischen Stoss führte.

Aber die Liebe, warme, tiefe Liebe der Untertanen, lässt Ihm Seine schweren Prüfungen leicht ertragen. Und auch jetzt stehen die Völker Oesterreichs mit gezogenem Schwerte an den Stufen des Thrones, schützend bis zum letzten Hauch von Mann und Ross Ihr Vaterland, Ihren Kaiser.

Der Geburtstag Sr. Majestät wird spontan von allen Volksstämmen Oesterreich-Ungarns als besonderer Festtag gefeiert. Zu diesen Völkern gehören insbesondere die Polen, die Ihrem Erhabenen Monarchen dafür dankbar sind, dass sie unter Allerhöchst Seiner weiser und gütiger Regierung ihre Kinder in ihrer Muttersprache erziehen können, dass alle Ämter in Galizien—ja sogar die höchsten Stellen im Reiche,—durch die Söhne des Landes besetzt sind, dass sie im Reichsrate, im Landtage vertreten sind, sich selbst regieren und über ihr Schicksal bestimmen können.

In den gegenwärtigen schweren Zeiten, wo das Land Galizien und Königreich Polen so schwer betroffen wurde, bezeugte der Erhabene Herrscher Sein warmes offenes Herz für alle Leiden der polnischen Nation und die Beweise Allerh. Seiner Huld, bilden die Gewähr einer besseren, frohen Zukunft für das polnische Volk.

Indem ich hiemit den Geburtstag des Allerhöchsten Monarchen zur Allgemeinen Kenntnis bringe, gebe ich mich der sicheren Hoffnung hin, dass dieser Tag nicht ohne Widerhall bei der Bevölkerung des Kreises vorübergehen wird und dass an diesem Tage die Bewohner des Kreises sich mit ihren Brüdern in der Monarchie im Gebete für das Wohl und die Gesundheit Sr. Majestät vereinigen werden.

130.

Begnadigung.

Aus Anlass der 87. Geburtstagsfeier Sr. Apostolischen Majestät unseres Kaisers und Königs finde ich, kraft des mir verliehenen Begnadigungsrechtes im Sinne des § 477, Abs. 2 M. St. P. O. und des Befehles des k. u. k. M. G. G. S. J. Präs. No. 10.687/16 vom 21. Juli 1916 den nachstehenden beim ho. Militärgerichte abgeurteilten Personen, die ihnen rechtskräftig zuerkannten Freiheitsstrafen mit dem 18. August 1916 nachzusehen, u. zw.:

1.) Dem Tybel Herbstmann, den Rest des mit Urteil von 30./6. 1916 G. Zl.

K 217/16 wegen Vergehens der Verleitung zum Missbrauche der Amtsgewalt zuerkannten Arreststrafe in der Dauer von zwei Monaten;

2.) Der Ciwie Finkelstein den Rest des mit Urteil vom 27. April 1916 G. Zl. K 76/16 wegen Verbrechens des Diebstahles zuerkannten Kerkerstrafe in der Dauer von vier Monaten;

3.) Dem Stanislaus Nowak den Rest der mit Urteil vom 27./XI. 1915 G. Zl. K 101/15 wegen Verbrechens des Diebstahles zuerkannten Kerkerstrafe in der Dauer von 1 1/2 Jahren;

4.) Dem Aron Berman den Rest der mit Urteil vom 27./IV. 1916 G. Zl. K 30/16 wegen Verbrechens der Verleumdung zuerkannten Kerkerstrafe in der Dauer von fünf Monaten;

5.) Dem Michael Grabias den Rest der mit Urteil vom 26. Mai 1916 K 136/16 wegen Verbrechens des Diebstahles zuerkannten Strafe von drei Monaten;

6.) Dem Nazif Ahmetovicz des b. h. E. Baons-No. 2 den Rest der mit Urteil K 208/16 vom 12./6. l. J. wegen Vergehens des Diebstahles zuerkannten Strafe des Arrestes in der Dauer von 1 Monate.

Ferner finde ich die dem Jcek Kandel mit dem Urteile des hies. Militärgerichtes K 199/16 vom 31. Juli 1916 wegen des Verbrechens des Betruges und des versuchten Betruges, zuerkannte Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von drei Jahren, auf zweijährigen schweren Kerker und

dem David Entner mit demselben Urteile wegen des Verbrechens des Betruges zuerkannte Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von einem Jahre, auf 8 monatlichen schweren Kerker gemäss Vdg. des Armee- Ober- Kommandos Q. Op. Nr. 23.887 vom 25. II. 1916 im Gnadenwege herabzusetzen.

E. Nr. 11583/1. 131.

Geldspende für die Armen und Waisen.

Anlässlich des Geburtstages Seiner kais. und königl. Apostolischen Majestät überweise ich an die Waisen und Armen des Kreises einen Betrag von 1020 Kr. u. z.:

für die Armen und Waisen der Stadt Tarnogród 330 Kr.
„ „ „ „ „ „ Gemeinde Krzeszów 150 „
„ „ „ „ „ „ „ Aleksandrów 270 „
„ „ „ „ „ „ Stadt Biłgoraj 270 „

Biłgoraj, am 15. August 1916.

Der k. u. k. Kreiskommandant:

Roller Oberst m. p.